

Erscheint: Dien-
stag, Donner-
stag u. Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Halbjahr 48 fr.
Dorteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 73.

6. Juli 1854.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldensachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigeetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinblick auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	1854. 17. Juni.	Heubach.	Georg Schneider, Weber und seine Ehefrau Jakobine, geb. Clement.	Montag den 24. Juli, Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung
—	—	Göggingen.	Jakob Wagenblast, Feldschütze.	Donnerstag den 27. Juli, Vormittags 8 Uhr.	—
—	24. Juni.	Leinzell.	Leonhardt Wiesenfahrt, Korbmachers Wittwe, Dillie.	Samstag den 29. Juli, Vormittags 8 Uhr.	—

G m ü n d. — I m p f w e s e n.

Nach den §§. 2, 8, 10, u. 19 des Gesetzes vom 25. Juni 1818 (Reg.-Bl. S. 389 ff.) sind die Eltern verbunden, ihre Kinder nicht nur der Impfung, sondern auch einer Nachvisitation zu unterziehen, und Impfstoff von den Kindern auffammeln zu lassen.

Indem diese Bestimmungen in Erinnerung gebracht werden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, dem Impspersonal in Ausübung seines Berufes gehörig an die Hand zu gehen, und gegen Uebertreibungen nach Maßgabe des Gesetzes zu verfahren.

Den 4. Juli 1854.

Königl. Oberamt. Schemmel.

Aufforderung des R. Steuerkollegiums zur Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1854 Bebuß der Besteuerung zc. 1854-55.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 10. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Bebuß der Fatirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1854 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter für die im Auslande sich aufhaltenden, die aufzustellenden Bevollmächtigten, werden hiermit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 151 u. f.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1854, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1854 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II. 1. hienach) befanden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Gatsjahr 1854-55 entscheidet, der Jahresertrag belauft? b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Z. II. 2) belauft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1854, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Gatsjahres 1. Juli 1853-54 anzugeben; c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar: a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A. 1) angelegten, eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterieleihensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen; b) Renten, als Leibgedinge, Zeitrenten und vorerbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichzuachtenden, reichschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A. 1.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorbenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Witume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, in gleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-Körperschafts-Gemeinde und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatrikulirten Notare, Kommissionäre, Mäkler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Litteraten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gültberrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und

Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quiescenzgehalte der Civil- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-Medailen-Gnädengehälte und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse, in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung, oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer anderen öffentlichen Kasse, oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratifikationen und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen) 1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Kommission zu führende Ausnahmeprotokoll, oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziffer II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Gesetz Art. 3 A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Gesetz Art. 3 A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse, ferner die in Art. 3 A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer, diejenigen Personen, welche nach Gesetz Art. 3 B. a. und b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuer-Kommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben), in Gesetz Art. 3 A. e. f. genannten Anstalten oder neue Institute der in Gesetz Art. 3 A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Gesetz Art. 3 A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen.

VI. Wer die Fälschung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Kameralämter in den Bezirksintelligenzblättern weiter zu verbreiten; zugleich ist solche durch die Ortssteuerkommissionen in der örtlichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuerkommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Ueber den Vollzug dieser Eröffnung ist eine kurze Anzeige an die unterzeichneten Stellen zu erstatten.

Den 3. Juli 1854.

Königl. Kameralamt G m ü n d.
Niethammer.

Königl. Kameralamt L o r d.
Gauß.

G m ü n d. — Aufforderung zu Anmeldung der Hunde, behufs der Besteuerung für das Jahr 1854-55.

An sämtliche Besitzer von Hunden, in dem Bezirk der Stadt Gmünd ergeht hiemit die Aufforderung, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. dem Stadtschultheißen-Amt, auf dem Rathhaus im Unterpflanzzimmer **Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,** behufs der Versteuerung, spätestens bis 15 d. M. anzuzeigen.

Hiebei wird bemerkt:

- 1) es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der hier wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären, und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Lokation in die I. Abgabeklasse geltend zu machen.
- 2) Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich geschehen im letztern Falle hat sie die Wohnung des Hunde-Besizers, (Straße und Haus-Nummer), sowie die Gattung und Farbe des Hundes zu enthalten.
- 3) Anzeigen und steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichmaßen einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 4) Die Verbindlichkeit der Hunde-Besizer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und es kann deren Unterlassung durch das Vorgehen, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntnis gehabt zu haben, niemals entschuldigend werden.
- 5) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Jahr.
- 6) Wer bei der jährlichen Aufnahme die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den 4 fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Fall unter allen Umständen nach der II. Klasse berechnet wird.
- 7) Die Abgabe wird nach geschehener Feststellung der Liste von dem Abgabe-Pflichtigen in einer Summe erhoben, soweit das Kameralamt dem Einzelnen nicht die Bezahlung in halb-jährigen und Quartal-Raten gestattet.
- 8) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen. Das Gleiche gilt, so bald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Am 1. Juli 1854.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

W e l z h e i m.
Diebstahl-Anzeige.
In der Nacht vom 19. bis 21. d. M. wurden dem Bäcker, Johannes Abele von Alsdorf, aus der Wehstube der Wittwe des Bauern, Johannes Hinderer daselbst, 1 1/2 Ellen Bettzwich mit blauen schmalen Streifen im Werthe 2 fl. 45 kr. entwendet, was zu den bekannten Zwecken hiewit veröffentlicht wird.
Den 28. Juni 1854.
K. Oberamt. **Heinz.**

Johann Daniel Chmann in Steinbach, Gemeindebezirks Rundersberg, treibt sich seit bald 4 Wochen auswärts auf dem Bettel umher und konnte inzwischen nicht beigebracht werden, daher gegenwärtiger Steckbrief gegen denselben erlassen und noch bemerkt wird, daß er bei seiner früheren Arretirung einen falschen Namen angegeben hat.
Den 29. Juni 1854.
Königl. Oberamt.
Heinz.
Signalment:
Alter 10 Jahre, Größe 3', Statut stark, Angesicht voll, Haare weiß, Stirne hoch, Augenbraunen

blond, Augen blau, Nase stumpf, Wangen voll. Besondere Kennzeichen keine.
Kleidung:
1 Wamms von Zwisch, 1 paar Hosen desgl., 1 Weste von Varchet; ohne Kopf- und Fußbedeckung.

und treibt sich ohne Zweifel wieder auf dem Bettel umher, daher gebeten wird, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfall hieher einzuliefern.
Den 29. Juni 1854.
Königl. Oberamt. **Heinz.**

W e l z h e i m.
Steckbrief.
Der 9 1/2 Jahre alte Schulknabe

W e l z h e i m.
Steckbrief.
Die 10 1/2 Jahre alte wegen Landstreicheret und Bettels bereits bestrafte Regine Bühler von Tiesenmad, Gemeindebezirks Kirchenfirnberg, Tochter des Maurers Gottlieb Bühler daselbst, ist seit dem 15. d. Mts. von Hause abwesend

und treibt sich ohne Zweifel wieder auf dem Bettel umher, daher gebeten wird, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfall hieher einzuliefern.
Den 29. Juni 1854.
Königl. Oberamt. **Heinz.**
Signalment:
Alter 10 1/2 Jahre, Größe klein, Haare blond, Augen blau, Nase klein, Mund klein.
Besondere Kennzeichen: keine.
Ihre Kleidung besteht in 1 blau geschlagenen Rock, 1 abgeschossenen Kittel, 1 abgeschossenen zigenen Halstuch, und barfuß, ohne Kopfbedeckung.

1 blau geschlagenen Rock, 1 abgeschossenen zigenen Halstuch, und barfuß, ohne Kopfbedeckung.

W e l z h e i m.
Steckbriefzurücknahme.
 Nach seiner erfolgten Rückkehr in die Heimath wird der gegen den Jährigen Johann Gottlieb Späth von Oberndorf am 12. d. Mts. erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Den 9. Juni 1854.
 Königl. Oberamt.
Heinz.

G m ü n d.
Zweiter- und letzter Haus-
Verkauf.

Das in der Verlassenschafts-
 masse der Marie, geb. Seybold,
 gewesenen Wittwe des f. Maurers
 Joh. Georg Chle, vorhandene
 in Nr. 70 d. Blatts näher be-
 schriebene Wohnhaus, nebst dabei
 befindlichen 2 Gärten, kommt
 nächsten

Freitag, den 7. d. Mts.,
 Morgens 10 Uhr,
 zum zweiten, bei einem annehmbaren
 Angebot zum letztenmale im
 öffentlichen Aufstreich zum Ver-
 kauf. Bemerk wird, daß bis jetzt
 500 fl. geboten sind.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber
 auf das hiesige Rathhaus einge-
 laden.

Den 5. Juli 1854.
 Die Theilungs-Behörde.
 vdt. K. Gerichts-Notariat.
Kepler.

Floß-Inspektion Welzheim.
Holzbeifuhr - Afforde.

An nachbenannten Tagen und
 Orten werden über das aus den
 Revieren Adelberg, Baferek,
 Engelberg, Oberurbach,
 Blüderhausen, Schlecht-
 bach, Lorch, Kaisersbach u.
 Welzheim zum 1855ger Rems-
 floß bestimmten buchen und tannen
 Scheiterholz Beifuhrafforde unter
 Vorbehalt höherer Genehmigung
 abgeschlossen und zwar

Montag, den 10. Juli d. J.
 Vormittags 9 Uhr,
 im Wirthshause zum Hirsch in
 Schlichten:

über die Beifuhr von 642 $\frac{1}{2}$ Kftr.
 buchen Holz aus den Staatswal-
 dungen Breunten, Schulerstein,
 Eslingerberg, Gaibhalde, Schel-
 mengehren, Riethwiesenhau und
 Birkenrain, Reviers Baferek und
 Engelberg an die Rems bei Win-
 terbach und Schorndorf.

Sodann am gleichen Tag
 Nachmittags 2 Uhr
 im Gasthause zum Lamm in Ober-
 bergem:

über die Beifuhr von 178 Kftr.
 tannen Holz aus dem Staatswald
 Ziegelhan, Reviers Adelberg an
 die Rems bei Schorndorf oder
 Blüderhausen.

Dienstag, den 11. Juli,
 Vormittags 9 Uhr,
 im Gasthause zur Sonne in
 Eselsbalde:

über die Beifuhr von 500 Kftr.
 buchen und tannen Holz aus dem

Staatswald Renzenbühl, Reviers
 Schlechtbach an die Wieslauf.

Mittwoch, den 12. Juli,
 Vormittags 9 Uhr,
 beim Anwalt Schuppert in Wal-
 fersbach:
 über die Beifuhr von 444 Kftr-
 buchen und tannen Holz aus den
 Staatswaldungen Schautenbau,
 Heuberg, Breitengehren und Bur,
 Reviers Oberurbach an den Wal-
 fersbach und Rems.

Donnerstag, den 13. Juli,
 Morgens 9 Uhr,
 im Gasthause zum Lamm in Wald-
 hausen:

über die Beifuhr von 1,555 Kftr.
 buchen und tannen Holz aus den
 Staatswaldungen Brechenhalde,
 Nonnenwald, Sommerwand, Untere
 Remshalde, Obere Remshalde,
 Bühlwald, Vogelbauren, Ebene,
 Saalen, Wegler und Eiaffelgehren,
 Reviers Adelberg, Blüderhausen
 und Lorch an die Rems und Wal-
 fersbach.

Freitag, den 14. Juli d. J.,
 Morgens 9 Uhr,
 im Lamm in Kaisersbach:

über die Beifuhr von 472 $\frac{1}{2}$ Kf.
 buchen und tannen Holz aus den
 Staatswaldungen Bruch u. Wei-
 denhöferwald, Reviers Kaisersbach,
 an den Ebensee.

Samstag, den 15. Juli d. J.,
 Morgens 9 Uhr,

in der Försters Wohnung in
 Welzheim, über die Beifuhr
 von 218 Kftr. tannen Holz aus
 den Staatswaldungen Buch und
 Voggenbiegerwald, Reviers Welz-
 heim, an die Wieslauf bei der
 Lausenmühle.

Die betreffenden Ortsvorsteher
 werden erucht, diese Verhandlung
 rechtzeitig, in ihren Gemeinden
 bekannt machen zu lassen.

Welzheim, den 3. Juli 1854.

K. Floß-Inspektion.

F o r s t a m t L o r c h.
Revier Kaisersbach.

Wegbau-Afford.

Am Montag den 10. Juli d. J.
 wird höherer Beifung gemäß über
 die Herstellung eines neuen Holz-
 abfuhrwegs vom Staatswald
 Bruch, in die Mettelberg-Murr-
 hädter Straße ein Abstreiche-
 Afford abgeschlossen werden, und
 zwar je nachdem sich Liebhaber
 finden, entweder im Ganzen oder
 mit angemessenen Abtheilungen,
 wozu sich dieselben früh 9 Uhr, auf
 der Schloßmühle einfinden wollen.

Der Kosten-Voranschlag berechnet
 sich wie folgt:

für Planir-Arbeiten 599 fl. 56 fr.
 " Steinförper 1005 " — "
 " Uebersandung 55 " — "
 " Maurer-Arbeiten 561 " 20 "

Zusammen —: 2222 fl. 6 fr.

Im Auftrage des Forstamts:

Kaisersbach den 29. Juni 1854.

K. Reviersförster Fiechtner.

G m ü n d.
 Am Freitag den 7. Juli,
 Vormittags 9 Uhr,
 wird verkauft, im Walde Buch,
 ober Bargaun gelegen:

7 Kftr. eichenes Holz,
 136 Kftr. buchene Scheiter,
 70 Kftr. gemischte Scheiter und
 Prügel.

10,950 Stück buchene Wellen,
 5500 Stück gemischte Wellen.
 Zusammenkunft bei dem Kreuz in
 der sog. Abße.

Den 23. Juni 1854.
 Stadtpflege. — **Hahn.**

G m ü n d.
Holz-Verkauf.

Am
 Mittwoch den 12. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr,
 im Reiding:

2 Klafter eichene Scheiter;
 1 Klafter " Prügel;
 50 Hopfenstangen.

Im Katharinenwald:

9 tannene Blöcke, 16—32'
 lang, 16—20" Durchmesser;
 48 $\frac{1}{2}$ Kftr. tannene Scheiter;
 25 $\frac{1}{2}$ " " Prügel;

150 Hopfenstangen.

In der hintern Strueth:
 3 Kftr. tannene Scheiter;
 $\frac{1}{2}$ " " Prügel.

Zusammenkunft
 Vormittags 10 Uhr,
 in der Höll.

Kirchen- u. Schulpflege.
Wälzisen.

M ö g g l i n g e n.
Liegenschafts-Verkauf.

Im Gantwege werden verkauft:

I.
 Aus der Gantmasse des Joseph
 Rieg, Nachwächters dahier,
 am

Dienstag den 11. Juli,
 Vormittags 9 Uhr,

$\frac{2}{5}$ an einem einstockigen
 Wohnhaus mit Scheuer und
 Stall unter einem Dach in
 der Höll, nebst
 circa 3 Rthn. Gemüsegarten
 beim Haus,

1 $\frac{1}{8}$ Mrgn 37,2 Rthn. Wie-
 sen der Strueth,

$\frac{3}{8}$ Mrgn. 34,8 Rthn. Au-
 mand im Hardt,

1 $\frac{1}{4}$ Mrgn. 8,0 Rthn. Laub-
 wald im Heuholz.

(1ter Verkauf.)

II.
 Aus der Gantmasse des Joseph
 Neumair, Söldners dahier,
 am

Dienstag den 11. Juli,
 Vormittags 10 Uhr,

ein zweifloßiges Wohnhaus
 mit Scheuer und Stall unter
 einem Dach, in der Höll,
 ein Wasch- und Backhaus
 hinter dem Haus,

$\frac{2}{8}$ Mrgn. 32,6 Rthn. Gras-
 und Baumgarten,

5 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 28,2 Rthn. Acker
 in 9 Stücken,

3 Mrgn. 3,1 Rthn. Wiesen
 in 3 Stücken,
 45,9 Rthn. Krautländer und
 1 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 8,0 Rthn. Laub-
 wald.

Zusammen —: 10 $\frac{1}{8}$ Morgen
 21,8 Rthn.

(1ter Verkauf.)

III.

Aus der Gantmasse des Anton
 Vogt, Metzgers dahier, am

Mittwoch den 12. Juli,
 Vormittags 9 Uhr,

ein zweifloßiges Wohnhaus
 mit Scheuer, Stall- und
 Metzgerei-Einrichtung, unter
 einem Dach, mit 1 Backofen
 und 42 Ruthen Garten und
 Hofraum.

Ferner:

2 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 15,6 Rthn. Baum-
 und Grasgarten,

5 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 16,8 Rthn. Acker
 in 11 Stücken,

4 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 42,2 Rthn. Wie-
 sen in 8 Stücken,

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 0,7 Rthn. Ländel
 in 2 Stücken,

4 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 6,1 Rthn. Laub-
 wald in 2 Stücken.

Zusammen —: 14 Morgen
 33,4 Rthn.

(1ter Verkauf)
 Hiezu werden die Liebhaber auf's
 hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 6. Juni 1854.
 Schultheißen-Amt.
Rieg.

B a r g a u.
Schafwaide-Verleibung.

Am
 Mittwoch den 12. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,
 wird die hiesige Nachsommer-Schaf-
 waid, welche 500 Stück Schafe er-
 nährt, von Jakob bis Simon und
 Judi 1854 im öffentlichen Auf-
 streich verliehen, zugleich wird auch
 wenn sich Liebhaber zeigen, die
 Winterwaide von Marini bis
 Ambrosi 1855 mitabgegeben werden,
 wozu die Kaufs-Liebhaber eingela-
 den sind.

Den 14. Juni 1854.
 Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Etüs.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Bürgerschafts-Auf-
kündigung.

Alle diejenigen, welche Anspruch
 wegen einer Bürgerschaft an mich
 zu machen haben, fordere ich auf,
 dieselbe längstens bis 15. Juli gel-
 tend zu machen, indem ich nach
 dieser Zeit, für nichts mehr Bürge
 bin.

Joseph Brobbell,
 Sattler.

G m ü n d.

Das Heugras von 2 $\frac{1}{8}$
 Morgen am Lindenfürst verkauft

Kaufmann Mohr's

Wittwe.

G m ü n d.
Die Unterzeichneie hat sich entschlossen, ein Pferd zu verkaufen, oder gegen ein anderes zu vertauschen.

Josepha Funk Wittwe.

G m ü n d.

Ein großes, gut erhaltenes Sopha-Gestell ist zu ver-

kaufen, und selbiges zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Ein Klavier, hat billig zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eine ganz schöne Garten-

Wohnung hat zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Bett u. Möbel hat zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein korallener Rosenkranz

in Silber gefasst, ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung denselben abzugeben bei der Redaktion.

G m ü n d.

Für eine Person hat bis Jakobi ein freundliches Logis zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.



Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

General-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 4., 11., 19. u. 27. eines jeden Monats statt.

Nach New-York gehen ab:

am 4. Juli	"	Admiral, Kapitän Bliffens,
" 11. Juli	"	Sam. W. Fog, Kapitän Ainsworth.
" 19. Juli	"	St. Nikolas, Kapitän Bragdon.
" 27. Juli	"	Motteler, Kapitän Brown.

Die Preise sind auf's Billigste gestellt.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Havre der geeignetste Einschiffungs-Platz für Süddeutschland ist. Seit der Eröffnung der Eisenbahn von Straßburg bis Havre kann binnen 24 — 30 Stunden diese Strecke zurückgelegt werden.

Unsere Special-Agentur ist stets eifrig bestrebt, den guten Ruf, in dem unsere Linie schon seit einer Reihe von Jahren steht, denselben zu erhalten und die stets wachsende Anzahl derer, die sich unserer Postschiffe bedienen, beweist, daß dieses Bestreben auch Anerkennung findet.

General-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York:

Joh. Rominger in Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilt die Bezirks-Agentur für Wetzheim:

Heinr. Chr. Bilfinger, Kaufmann in Wetzheim.

Wechsel für Auswanderer auf verschiedene Plätze Amerika's, amerikanisches Gold und französisches Geld sind fortwährend zu haben bei
Joh. Rominger in Stuttgart.

Telegraphische Berichte.

Berlin, 3. Juli. In den englischen Gesandtschaftshotels ist die telegraphische Nachricht eingetroffen, der Kaiser von Rußland habe die durch Preußen unterstützten Forderungen Oesterreichs unbedingt abgelehnt. Auch das Morning Chronicle hat aus Berlin vom 2. Juli ebenfalls eine telegraphische Botschaft erhalten, nach welcher Rußland erklärt haben soll, es werde bis zu seinem letzten Mann und letzten Rubel Widerstand leisten.

Berlin, 4. Juli. (Abends 7 U. 5 M., Augsburg 10 U. 43 M.) Die ministerielle Preussische Correspondenz bringt aus Bucharest vom 25. Juni die wichtige Meldung: General Budberg erklärte, die Russen würden aus strategischen Gründen die Walachei, vielleicht auch die Moldau verlassen.

Wien, 4. Juli. (Abends 4 Uhr 54 Min., Augsburg 10 Uhr.) Der Einmarsch unserer Truppen in die Walachei ist bis zum Eintreffen der St. Petersburger Antwort sistirt.

Wien, 4. Juli. (Abends 5 Uhr. Augsburg 10 Uhr 10 Min.) Fürst Gortschakoffs Hauptquartier ward am 1. Juli nach Urtsichensy verlegt, unsern Plojescht. In der Moldau werden auf den nach Siebenbürgen führenden Straßen Minen angelegt.

Triest, 4. Juli. (Nachm. 1 U. 10 M., Augsburg 9 U. 52 M.) Ein Privatschreiben aus Patras vom 28. Juni berichtet, Hadyschi Petro habe 12,000 Türken gänzlich geschlagen. 3000 Tode liegen fünf Stunden vor Kalambaka. Die Insurgenten zählten 400 Tode, worunter Jervas.

Kopenhagen, Dienstag den 4. Juli, Abends. Ein eingetroffener Dampfer meldet: Bomarsund wäre am 26. und 27. Juni aufs Neue bombardirt, die Festungswerke bedeutend beschädigt und alle Magazine von den Russen geräumt worden.

Vom 20. bis 23. haben ernste Gefechte zwischen den Rückzugs-Colonnen der Russen und den vordringenden Türken stattgefunden. Omer Pascha verlegt nun sein Hauptquartier von Schumla nach der Donau. — Die Engländer geben Uniformirung und Ausrüstung ihrer Truppen, nach den französischen Mustern, indem sich selbe nun von der Unzweckmäßigkeit ihrer Uniformirung und Ausrüstung hinlänglich überzeugt haben.

General Lüders ist in Folge seines Zustandes durch den General Niekopaitshyki ersetzt worden.

Die russische Flotten-Abtheilung verließ Sebastopol und beschloß die kreuzenden Schiffe. — Die vereinigten Flotten befinden sich nun ganz in der Nähe von Kronstadt und sollen nächstens ihre Operationen beginnen.

Das russische Geschwader auf der Donau soll angegriffen werden. Die bei Widdin, Nicopol, Eistowa und Rustschuk vertheilte Dampfflotte der Türken sammelt sich bei Silistria.

26. Juni. Von der untern Donau: Der Rückzug der Russen in die Moldau erfolgt nach allen Regeln der Kunst, man überreilt sich nicht, so eifrig man auch mit dem Fortschaffen des ungeheuren Kriegsmaterials beschäftigt ist, welches ein volles Jahr hindurch fort und fort in die Walachei geschleppt worden war.

Gmünd, 4. Juli. Gestern Abend ist der R. Artillerie-Commandant Generalmajor v. Baur, um die dahier befindliche reitende Artillerie zu inspiciern, angekommen, und wird sich mehrere Tage hier aufhalten.

Stuttgart, 4. Juli. (W.G.) Der kaiserl. russische Geheimrath Baron v. Litoff, früher russischer Gesandter in Konstantinopel, ist Sonntag Abend hier eingetroffen und ist, wie wir hören, derselbe bestimmt, die hiesige russische Gesandtschaft an der Stelle des Fürsten Gortschakoff zu übernehmen.

Dem Constitutionnel wird vom 20. aus Konstantinopel geschrieben, daß Marschall St. Arnaud bis Anfangs Juli 110,000 Mann Franzosen, Engländer und Türken unter seinem Befehle vereinigt zu haben hofft, mit denen er die Operationen sofort beginnen würde. Die Flotten rüsten sich zum Angriff auf Sebastopol, und das Geschwader Bruats hatte Befehl erhalten, sich ihnen anzuschließen.

Haupttreffer der Bad. 35 fl.-Loose, (Gewinnst je 1000 fl.)
gezogen zu Karlsruhe den 30. Juni 1854:

14,908 — 16,364 — 16,377 — 16,389 — 127,736 — 143,645
146,800 — 214,474 — 214,487 — 215,104 — 215,107 —
239,522 — 272,585 — 314,685 — 398,642.